

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

### Überfall auf Shisha-Bar Koblenz – Teil 6

Im Zeitungsbericht „Shisha-Bar: Alle Beschuldigten auf freien Fuß“, veröffentlicht in der Rhein-Zeitung vom 18. September 2018, wurde berichtet, dass bei allen neun Beschuldigten der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt wurde, die im Verdacht stehen, am 3. Januar 2018 eine Shisha-Bar in Koblenz überfallen zu haben. Des Weiteren wurde berichtet, dass sich ein 26-Jähriger auf der Flucht befindet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum wurde bei dem 26-Jährigen, der sich auf der Flucht befindet, im Vorfeld kein Haftbefehl beantragt?
2. Warum wurden die Untersuchungshaftbefehle gegen die neun Beschuldigten außer Kraft gesetzt?
3. Wurden gegen die neun Beschuldigten, deren Untersuchungshaftbefehl außer Kraft gesetzt wurde, Aufenthaltsverbote nach § 13 Abs. 3 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz für die Koblenzer Innenstadt ausgesprochen?
4. Welche der 30 Tatverdächtigen sind im Bezug von Sozialleistungen?
5. Wann wird die Hauptverhandlung gegen die Beschuldigten vor Gericht eröffnet, wenn man bedenkt, dass der Überfall bereits am 3. Januar 2018 stattgefunden hat?
6. Wie ist der Sachstand bei der Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Einleitung eines Widerrufsverfahrens des Flüchtlingsschutzes vorliegen?
7. Welche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen haben die zuständigen Ausländerbehörden getroffen (bitte aufgliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?

Matthias Lammert